

Sachverständigenbüro
Dipl.-Ing. agr. Wilhelm Otten
von der Ingenieurkammer – Bau NRW öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
Essiger Weg 5, 53881 Euskirchen / Dom - Esch
Telefon: 02251 / 7 17 44

Verkehrswertgutachten

über das Einfamilienhaus mit Abstellraum-Anbau (Flurstück 5/1),
ein Nebengebäude (Flurstück 9/3)
sowie eine unbebaute Parzelle (Flurstück 56/11)
An der Alten Rheinbrücke XX, 53424 Remagen



in dem Zwangsversteigerungsverfahren
- 6 K 31/23 -

Auftraggeber : Amtsgericht Sinzig
Barbarossastraße 21
53489 Sinzig

Auftrag vom : 13.03.2024
Ortstermin am : 08.05.2024
Wertermittlungstichtag : 08.05.2024
Qualitätsstichtag : 08.05.2024

Verkehrswerte¹	: EUR	75.000,-	(Flurstück 5/1)
(ohne Berücksichtigung der	EUR	28.000,-	(Flurstück 9/3)
Belastungen durch die in Abt. II des	EUR	11.000,-	(Flurstück 56/11)
Grundbuches eingetragenen Rechte)	EUR	114.000,-	

¹ Die Verkehrswerte wurden unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des ZVG (Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung) ermittelt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Definition des Verkehrswertes	5
3	Grundstücksangaben	6
3.1	Allgemeine Angaben	6
3.2	Lage der Grundstücke	7
3.3	Beschreibung der Grundstücke	9
3.3.1	Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1	11
3.3.2	Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3	12
3.3.3	Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 56/11	12
4	Baubeschreibung	13
4.1	Ermittlung der Brutto-Grundfläche (BGF) in Anlehnung an DIN 277	20
4.2	Ermittlung des Brutto-Rauminhalts in Anlehnung an DIN 277-1 (2016)	20
4.3	Ermittlung der Wohnfläche in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFlV)	21
4.4	Bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen	22
5	Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1	23
5.1	Bodenwertermittlung	23
5.2	Verkehrswertermittlung	23
6	Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3	24
6.1	Bodenwertermittlung	24

6.2	Verkehrswertermittlung	24
7	Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 56/11	25
7.1	Bodenwertermittlung	25
7.2	Verkehrswertermittlung	25
7.3	Bewertung der Belastung durch die in Abteilung II, lfd. Nrn. 1 bis 4 eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten	25
8	Zusammenfassung, sonstige Angaben	26
9	Literatur / Unterlagen	31
10	Anlagen	32

1 Einleitung

Der Unterzeichnete wurde am 13.03.2024 vom

Amtsgericht Sinzig
Barbarossastraße 21
53489 Sinzig

mit der Verkehrswertermittlung der im Grundbuch von Remagen,
Blatt 6778 eingetragenen Grundstücke

- Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1, Gebäude- und Freifläche:
"An der Alten Rheinbrücke XX" in der Größe von 493 m², bebaut mit
einem Einfamilienhaus und einem Abstellraum-Anbau
- Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3, Gebäude- und Freifläche:
"An der Alten Rheinbrücke 1" in der Größe von 261 m², bebaut mit
einem Nebengebäude,
- Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 56/11, Gebäude- und
Freifläche: "An der Alten Rheinbrücke XX" in der Größe von 70 m²,
unbebaut

beauftragt.

Um diesen Auftrag sachgerecht durchführen zu können, war die
Abhaltung eines Ortstermines erforderlich.

Der Ortstermin wurde auf

Mittwoch, den 08.05.2024, 9.00 Uhr

festgesetzt.

Alle Beteiligten wurden rechtzeitig schriftlich zu diesem Termin
eingeladen.

Der Ortstermin fand termingerecht statt.

Anwesend waren:

- die Antragsgegnerin (Bewohnerin)
- Sohn und Schwiegertochter der Antragsgegnerin
- der Antragsgegner.

Anlässlich des Ortstermines wurde das Objekt einer eingehenden Begutachtung unterzogen. Die Gebäude wurden teilweise aufgemessen. Zerstörende Prüfungen sowie Funktionsprüfungen wurden nicht durchgeführt.

Die Flurstücke 5/1, 9/3 und 56/11 bilden derzeit eine tatsächliche und wirtschaftliche Einheit.

Das Wohnhaus wird von der Antragsgegnerin selbst genutzt. Angabegemäß soll diese Teile des Wohnhauses an ihre Schwiegertochter mit deren Familie vermietet haben; ein Mietvertrag konnte beim Ortstermin nicht vorgelegt werden und wurde dem Unterzeichneten auch nicht, wie zugesagt, nachträglich übersandt.

2 Definition des Verkehrswertes

Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.¹

¹ Definition gemäß § 194 Baugesetzbuch (BauGB)

3 Grundstücksangaben

3.1 Allgemeine Angaben

Stadt	:	53424 Remagen	
		An der Alten Rheinbrücke XX	
Amtsgericht	:	Sinzig	
Grundbuch von	:	Remagen, Blatt 6778	
Gemarkung	:	Remagen	
Flur	:	4	
Flurstücke	:	5/1, 9/3 und 56/11	
Größen	:	493 m ²	Flurstück 5/1, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
		261 m ²	Flurstück 9/3, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2
		70 m ²	Flurstück 56/11, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3
		<hr/>	
		824 m ²	
Lasten in Abt. II des Grundbuches ¹	:	zu Lasten Flurstück 56/11	
		lfd. Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Gasleitungsrecht – für die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zu Koblenz (EVM). ²	
		lfd. Nr. 2: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Duldung der Entwässerungsleitung – für die Stadt Remagen – Stadtwerke -. ²	
		lfd. Nr. 3: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Kabelrecht – für das Rheinische Westfälische Elektrizitätswerk AG in Essen (Betriebsverwaltung Berggeist Brühl). ²	

¹ Grundbuch von Remagen, Blatt 6778, letzte Änderung 13.11.2023, Amtlicher Ausdruck vom 10.01.2024

² Diese Eintragung wirkt sich auf den Verkehrswert des zu bewertenden Grundstücks 56/11 aus und wird unter Punkt 7.3 dieses Gutachtens gesondert bewertet.

lfd. Nr. 4: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Fernmeldekabelrecht – für die Deutsche Telekom AG mit Sitz in Bonn.¹

zu Lasten aller o.g. drei Flurstücke

lfd. Nr. 5: Zwangsversteigerungsvermerk²

Baulasten : gemäß Bescheinigung des Kreises Ahrweiler vom 10.04.2024 sind zu Lasten der **Flurstücke 5/1** und **56/11** im Baulastenverzeichnis keine Eintragungen vorhanden.

Zu Lasten des **Flurstücks 9/3** ist im Baulastenblatt Nr. 126, Seite 1, lfd. Nr. 1 folgende Eintragung vorhanden: Der jeweilige Eigentümer gestattet, daß von seinem Grundstück die im zugehörigen, beglaubigten katasteramtlichen Lageplan grün gekennzeichnete Fläche bei der Bemessung des Bauwichts (§17 Abs. 3 LBauO 1974) dem Grundstück in der Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück Nr. 5/1 zugerechnet wird. Dabei handelt es sich um ein Dreieck in 1,5 m Breite – sich reduzierend auf 0,00 m – und 7,30 m Länge entlang der Parzellengrenze 5/1.³

3.2 Lage der Grundstücke

Die vorliegenden Grundstücke liegen in Remagen, an der Straße "An der Alten Rheinbrücke", ca. 1 km vom Stadtzentrum entfernt. Die Straße "An der Alten Rheinbrücke" ist als durchschnittlich befahrene Anliegerstraße anzusprechen; sie stellt auch die Zufahrt zum nahegelegenen "Friedensmuseum Brücke von Remagen" dar. Es handelt sich um eine durchschnittliche Wohnlage.

¹ Diese Eintragung wirkt sich auf den Verkehrswert des zu bewertenden Grundstücks 56/11 aus und wird unter Punkt 7.3 dieses Gutachtens gesondert bewertet.

² Diese Eintragung wirkt sich nicht auf den Verkehrswert der zu bewertenden Grundstücke aus.

³ Diese Eintragung wirkt sich nicht gesondert auf den Verkehrswert aus.

Die Stadt Remagen hat einschließlich aller Stadtteile ca. 18.700 Einwohner. Die Kernstadt Remagen selbst hat ca. 8.100 Einwohner.

Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind fußläufig erreichbar. Umfangreichere Einkaufsmöglichkeiten sind im Stadtzentrum vorhanden.

Kindergarten, Grundschule und eine integrierte Gesamtschule können in Remagen besucht werden. Ein Gymnasium ist in Sinzig (ca. 5,5 km) vorhanden.

Die Stadtverwaltung befindet sich in Remagen. Die Verwaltung des Landkreises Ahrweiler befindet sich im ca. 15 km entfernten Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Verkehrslage ist als gut zu bezeichnen. Die Bundesstraße 9, die die Verbindung von Bonn nach Koblenz darstellt, verläuft unmittelbar durch Remagen. Über die ca. 8,5 km entfernte Bundesautobahn 571 kann die Bundesautobahn 61 befahren werden. Diese stellt die Verbindung Venlo - Koblenz dar. Der Fernbahnhof von Remagen (Bahnstrecke Köln - Bonn - Koblenz) befindet sich in ca. 1.300 m Entfernung. Die nächstgelegene Bushaltestelle ist ca. 250 m von den zu bewertenden Grundstücken entfernt.

Die umliegende Bebauung setzt sich aus Einfamilienhäusern in offener Bauweise zusammen. Nordöstlich sind Kleingärten und, weiter südöstlich, ein Campingplatz, ein Fußball-/Sportplatz und das Remagener Freibad vorhanden. Südöstlich befindet sich die "Rheinhalle" (Veranstaltungshalle der Stadt Remagen) und eine angrenzende Kindertagesstätte. Südlich sind ein Sportvereinsheim und das Vereinsheim eines Spielmannszuges gelegen. Nordwestlich ist, wie bereits erwähnt, das "Friedensmuseum Brücke von Remagen" gelegen; die zu bewertenden Flurstücke 5/1 und 9/3 grenzen rückwärtig/westlich an Reste der früheren Zufahrtsrampe zur Brücke.

Die linksrheinische Bahnstrecke Köln - Koblenz verläuft ca. 700 m südwestlich, die rechtsrheinische ca. 350 m nordöstlich der zu bewertenden Grundstücke. Hierdurch kommt es zu entsprechenden Beeinträchtigungen durch Verkehr. Weitere wertbeeinflussende Beeinträchtigungen durch Industrie, Gewerbe usw. sind nicht gegeben.

3.3 Beschreibung der Grundstücke

Wie bereits erwähnt, bilden die Flurstücke 5/1, 9/3 und 56/11 derzeit eine tatsächliche und wirtschaftliche Einheit.

Die Grundstücke sind weitgehend eben. Der Baugrund ist nach äußerem Anschein als normal zu bezeichnen. Gemäß Auskunft aus dem Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 25.03.2024 sind für die vorliegenden Grundstücke keine Eintragungen vorhanden. Altablagerungen oder ein Altstandort sind nicht kartiert.

Hinweise auf Altlasten liegen nicht vor. Obwohl die Auswertung der zur Verfügung gestellten Unterlagen keinerlei Hinweise darauf erbrachte, kann das Vorhandensein schädlicher Bodenveränderungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Gemäß Bescheinigung des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vom 25.04.2024 ist im Bereich der zu bewertenden Grundstücke kein Altbergbau dokumentiert und es erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht. Ferner liegen der Behörde keine Informationen über Bergschäden in dem in Rede stehenden Gebiet vor.

Der Rhein verläuft ca. 100 m nordöstlich der zu bewertenden Grundstücke. Die **Flurstücke 5/1** und **9/3** liegen mit einem östlichen Teilbereich innerhalb des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes (siehe Flurkarte, Anlage 23: Überschwemmungsgrenze=hellgraue Strichellinie). Das **Flurstück 56/11** liegt vollständig innerhalb gesetzlichen Überschwemmungsgebietes.

Die übrigen Bereiche der o.g. Grundstücke sind im Portal GeoDatenArchitektur Wasser als "Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten" gekennzeichnet, d.h. Wassertiefen bei einem teils 100 jährigen (HQ_{100}), teils bei einem extremen (HQ_{extrem}) Hochwasser.

Anmerkung: Angabegemäß waren die Gebäude in der Vergangenheit bereits von Hochwasser betroffen.

Gemäß Bescheinigung der Stadt Remagen vom 26.03.2024 ist die Erschließungsanlage "An der Alten Rheinbrücke" erstmalig hergestellt und für die vorliegenden Grundstücke sind die Beiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) abgegolten. Gemäß Bescheinigung der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) vom 15.05.2024 sind Anschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ebenfalls abgegolten. Eine zukünftige Erhebung von Ausbaubeiträgen nach KAG ist möglich; die Stadt Remagen erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

Gemäß Bescheinigung der Stadt Remagen vom 05.04.2024 liegt für den Bereich der zu bewertenden Grundstücke kein Bebauungsplan vor. Ferner liegen die Grundstücke nicht im Geltungsbereich einer Ortslagenabgrenzungssatzung. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich des zu bewertenden Grundstücks als "Gemischte Baufläche" dargestellt.

Die unmittelbar umliegende Bebauung setzt sich, wie bereits erwähnt, aus Einfamilienhäusern in offener Bauweise zusammen. Es handelt sich somit um Flächen, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB)¹ ("Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile") zu beurteilen sind, d.h., dass sich eine Bebauung an der vorhandenen Nachbarbebauung orientieren muss.

Anmerkung zu Bauen im Überschwemmungsgebiet²:

"Nach § 78 Absatz 4 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BGB) innerhalb eines (vorläufig gesicherten bzw.) festgesetzten Überschwemmungsgebietes untersagt. Die zuständige Behörde kann jedoch nach § 78 Absatz 5 WHG die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall als Ausnahme genehmigen, wenn das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,

¹ § 34 (1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

² aus: "Merkblatt für den Antrag auf eine wasserrechtliche Ausnahme genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet im Zuständigkeitsbereich der Regionalstelle Koblenz"

2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird.
5. Außerdem sind die Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu berücksichtigen."

Nach Auskunft der SGD Nord Rheinland-Pfalz vom 10.07.2024 liegen die vorliegenden Grundstücke im sog. "Rückhaltebereich" des Überschwemmungsgebiets, für die eine zum Bauen erforderliche wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung aller Wahrscheinlichkeit nach erteilt werden würde.

3.3.1 Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1

Das zu bewertende Grundstück ist 493 m² groß und hat einen unregelmäßigen Zuschnitt. Es hat im Osten eine Breite von ca. 12,5 m und eine maximale Breite von ca. 17 m bei einer maximalen Tiefe von ca. 39 m. Das Grundstück hat keine eigene öffentliche Zuwegung. Die Zuwegung erfolgt über das östlich angrenzende, ebenfalls im Rahmen dieses Gutachtens zu bewertende, Flurstück 56/11. Von diesem Flurstück 56/11 kommen auch die Ver-/Entsorgungsleitungen des Wohnhauses. Dies ist jeweils nicht grundbuchlich abgesichert.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus mit einem angrenzenden Abstellraum-Anbau bebaut.

In der Flurkarte (siehe Anlage 23) sind die südwestliche, 1982 genehmigte, Wohnhaus-Erweiterung und der Abstellraum-Anbau kleiner verzeichnet als in den Bauunterlagen und auch kleiner wie sie sich in der Örtlichkeit darstellen. Die Gebäude sind somit nicht vollständig eingemessen und vom Katasteramt ordnungsgemäß in die Flurkarte aufgenommen worden. Der Gebäudebestand unterliegt jedoch einer Einmessungspflicht.

Das zu bewertende Grundstück hat Wasser-, Strom- und Kanalanschluss.

3.3.2 Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3

Das zu bewertende Grundstück ist 261 m² groß und hat einen unregelmäßigen Zuschnitt. Es ist im Osten ca. 12,5 m breit und im rückwärtigen Bereich minimal ca. 6 m breit. Die maximale Tiefe beträgt ca. 27 m.

Das Grundstück hat keine eigene öffentliche Zuwegung. Die Zuwegung erfolgt über das östlich angrenzende, ebenfalls im Rahmen dieses Gutachtens zu bewertende, Flurstück 56/11. Dies ist nicht grundbuchlich abgesichert.

Das Grundstück ist mit einem Nebengebäude bebaut. Im Übrigen ist es derzeit Teil der Außenanlagen des Wohnhauses "An der Alten Rheinbrücke 3" auf dem angrenzenden, ebenfalls im Rahmen dieses Gutachtens zu bewertenden, Flurstück 5/1.

In der Flurkarte (siehe Anlage 23) ist das Nebengebäude kleiner verzeichnet wie der tatsächliche Bestand in der Örtlichkeit. Das Gebäude ist somit nicht vollständig eingemessen und vom Katasteramt ordnungsgemäß in die Flurkarte aufgenommen worden. Der Gebäudebestand unterliegt jedoch einer Einmessungspflicht.

3.3.3 Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 56/11

Das zu bewertende Grundstück ist 70 m² groß und hat einen leicht unregelmäßigen Zuschnitt. Es grenzt mit einer Länge von ca. 25 m an die Straße "An der Alten Rheinbrücke". Die Breite beträgt zwischen ca. 2,5 m und 3,5 m.

Das Grundstück ist unbebaut. Es ist, wie das Flurstück 9/3 auch, derzeit Teil der Außenanlagen des Wohnhauses "An der Alten Rheinbrücke 3" auf dem angrenzenden, ebenfalls im Rahmen dieses Gutachtens zu bewertenden, Flurstück 5/1.

4 Baubeschreibung

Das **Flurstück 5/1** ist, wie bereits erwähnt, mit einem freistehenden, teilunterkellerten, zweigeschossigen **Einfamilienhaus** überwiegend mit nicht ausgebautem Dachgeschoss und mit einem grenzständigen, nicht unterkellerten, eingeschossigen **Abstellraum-Anbau** bebaut.

Das **Flurstück 9/3** ist mit einem grenzständigen, nicht unterkellerten, eingeschossigen **Nebengebäude** (früherer Kaninchen-/Hühnerstall) bebaut.

Das Ursprungsbaujahr des **Einfamilienhauses** ist unbekannt. Es wurde im Krieg teilweise zerstört und gemäß den vorliegenden baubehördlichen Unterlagen ca. 1950¹ wiederaufgebaut. Ca. 1982² erfolgte die Erweiterung des Wohnhauses im Südwesten. In der Vergangenheit erfolgten am Einfamilienhaus wenige Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen:

Dach

- bereichsweise Dacheindeckung neu

Heizungsanlage

- Elektrowarmwasserboiler neu (ca. 2020)

Innenausbau

- tlw. Bodenfliesen und Laminatböden neu.

Das Baujahr des **Abstellraum-Anbaus** ist unbekannt³.

Das Baujahr des **Nebengebäudes** ist unbekannt.

Die folgende Baubeschreibung⁴ fußt auf den Erkenntnissen des Ortstermines sowie den baubehördlichen Unterlagen.

¹ Bauschein vom 27.07.1950 (Bauvorhaben: "Wiederaufstockung eines Wohnhauses")

² Bauschein vom 16.08.1982 ("Erweiterung des bestehenden Wohnhauses")

³ Anmerkung: In den vorliegenden baubehördlichen Bauunterlagen von 1982 ist der Anbau erstmals, dann aber schon als "Bestand" verzeichnet.

⁴ Die Angaben beziehen sich auf dominierende Ausstattungen und Ausführungen. In Teilbereichen können Abweichungen vorliegen. Es werden nur erkennbare, d.h. zerstörungsfrei feststellbare Bauschäden und -mängel aufgenommen. Funktionsprüfungen, Untersuchungen auf pflanzliche und tierische Schädlinge, gesundheitsschädigende Baumaterialien sowie Bodenuntersuchungen wurden nicht vorgenommen. Das Objekt kann baujahrsbedingt Schadstoffe enthalten.

Einfamilienhaus

Rohbau

- Fundamente : in Beton
- Wände/Konstruktion : Kellergeschoss in Bruchsteinmauerwerk, im Übrigen massiv
- Fassade : verputzt und gestrichen
- Decken : Ziegelsteingewölbedecke über dem Kellergeschoss, im Übrigen z.T. Beton-, z.T. Holzbalkendecken über den Geschossen, über dem Obergeschoss mit Holzdielen ausgelegt
- Treppen : geschlossene Holzterapie mit Holzhandlauf zum Obergeschoss
Anmerkung: Die Ziegelsteintreppe zum Gewölbekeller ist zum Erdgeschoss hin baulich mit einer Holzkonstruktion verschlossen.
- Dach : versetzte Satteldächer mit Ziegeleindeckung oberhalb des "Trockenplatzes" im Obergeschoss: Pultdach, z.T. mit Wellkunststoff-, z.T. mit Wellasbestzementplatteneindeckung
- Dachentwässerung : Dachrinnen und Fallrohre z.T. in Zink, z.T. in Kunststoff
- Schornstein : ab Dachaustritt in Ziegelsteinmauerwerk

Ausbau

- Installation : Wasserleitungen in Metallrohren, Entwässerung in Kunststoff- bzw. Keramikrohren

Sanitäre Einrichtg. Erdgeschoss	: Bad, mit Stand-WC, Waschtisch und Badewanne, Boden gefliest, Wände halbhoch gefliest, im Übrigen verputzt und gestrichen, Decke verputzt und gestrichen. Gäste-WC, mit Stand-WC, Boden gefliest, Wände halbhoch gefliest, im Übrigen tapeziert, Decke verputzt und gestrichen. Jeweils einfache Ausstattung der sanitären Einrichtungen mit weißen Sanitäröbekten.
Heizung	: Anschlussmöglichkeit für einen Festbrennstoffofen im Wohnzimmer des EG
Warmwasserver-sorgung	: im Bad über einen Elektrowarmwasserboiler, in der Küche über ein Elektrountertischgerät
Fußböden	: z.T. gefliest, z.T. Kunststoffbodenbelag, z.T. Teppichbodenbelag, z.T. Laminatboden, z.T. Weichholzdielen, im Gewölbekeller Lehm Boden
Wandbehandlung	: z.T. tapeziert, z.T. verputzt und gestrichen, z.T. gefliest, z.T. mit Holz verkleidet
Deckenbehandlung	: z.T. tapeziert, z.T. mit Holz verkleidet, z.T. verputzt und gestrichen
Fenster	: z.T. isolierverglaste (z.T. "8/77", z.T. "1983), z.T. einfach verglaste Holzfenster, z.T. Glasbausteinfenster
Rollläden	: Kunststoffrollläden
Türen	: Hauseingangstür als Holztür mit Isolierglasfüllung ("1992"), einfach furnierte Holztüren in Holzzargen

- Beleuchtung und Belüftung : gut
- bei der BGF-Berechnung nicht erfasste Bauteile : Balkon als auskragende Betonplatte mit Estrichbelag und Holzgeländer; Blumenfenster im Erdgeschoss, massiver Kellerlicht- bzw. Zugangsschacht (Anm.: mit eingestellter Holzleiter); kleiner Einbauschränk im Esszimmer des Erdgeschosses
- Zustand : Das Einfamilienhaus befindet sich in einem vernachlässigten baulichen Unterhaltungs- und Pflegezustand. Es sind folgende Bauschäden und Baumängel vorhanden:
V.a. die nördliche Eindeckung des Daches ist überaltert. Das Holz des seitlichen Dachabschlusses und die Holzverkleidung der Untersicht des Dachüberstandes ist teilweise morsch. Die Dachentwässerung ist z.T. beschädigt. Es ist bereichsweise eine bis unter das Dach wachsende Fassadeneingrünung vorhanden. Im Fassadensockelbereich ist teilweise Feuchtigkeit vorhanden und der Farbanstrich blättert ab. Die Außenwände weisen teilweise im Fassadenbereich und auf der Innenseite (Setz-)Risse auf. Die Holzfenster sind vielfach überaltert und verwittert und teilweise einfach verglast. Das Holz der Hauseingangstür ist leicht verwittert. Es sind verwitterte/morsche Reste eines früheren, vorgesetzten Holzbalkons vorhanden.
- Die Weichholzdielenbodenbelägen weisen Gebrauchsspuren auf. Die Bodenbeläge und Maler-/Tapezierarbeiten sind vielfach überaltert; teilweise fehlen die Tapeten. Z.T. sind keine Fußleisten vorhanden. Die Innentüren sind vielfach überaltert und teilweise schadhafte; z.T. sind die Zargen unvollständig ausgeführt. Teilweise sind die

Rollladenkästen nicht ordnungsgemäß verkleidet.

Im Eingangs-Flur 1 des Erdgeschosses und in der Küche sind die Bodenfliesen teilweise gerissen. Die Ausstattung des Bades ist überaltert und nicht mehr zeitgemäß; die Emaille der Badewanne ist stumpf und die seitliche Fliesenverkleidung der Badewanne fehlt teilweise. Im Gäste-WC ist kein Waschtisch vorhanden.

Im Flur des Obergeschosses ist im Deckenbereich ein Feuchtigkeitsfleck vorhanden. Der Estrich des Balkons weist Risse auf und das Holzgeländer ist verwittert und tlw. morsch. Im Bereich des "Trockenplatzes" und des Zimmer 4 ist die Dacheindeckung überprüfungsbedürftig; im Außenwand-Deckenbereich ist Feuchtigkeit vorhanden. Im Zimmer 4 fehlt tlw. die Holzdeckenverkleidung.

Anmerkung: Die zugängliche Decke zum unbeheizten Dachraum (oberste Geschossdecke) bzw. der Dachstuhl sind nicht wärme gedämmt.

Grundrisseinteilung Einfamilienhaus:

KG: Gewölbekeller

EG: Wohnzimmer, Wohnzimmer-Erweiterung, Schlafzimmer, Esszimmer, Küche, 2 Flure, Gäste-WC, Bad

OG: 4 Schlafzimmer, "Trockenplatz", Flur, Balkon.

Zum nicht ausgebauten Wohnhaus-Dachgeschoss führt lediglich eine Luke ohne installierte Bodenleiter. Das nicht ausgebauten Dachgeschoss kann daher nur sehr eingeschränkt als Speicher genutzt werden.

Bei der Grundrisseinteilung handelt es sich um eine Grundrissanordnung, die heutigen Wohnansprüchen nicht entspricht. Der Grundriss stellt sich verwinkelt dar. Es sind verschiedene gefangene Räume vorhanden. Die Schlafzimmer sind überwiegend im Obergeschoss gelegen, die Sanitärräume befinden sich jedoch im Erdgeschoss. Vom Erdgeschoss ist kein unmittelbarer Ausgang zum Garten vorhanden.

Die Wohnzimmer-Erweiterung, der Flur 2 und das Esszimmer des Erdgeschosses sind jeweils um 1/2 Stufe höhenversetzt. Das Zimmer 1 des Obergeschosses ist um zwei Stufen, der "Trockenplatz" um 1/2 Stufe versetzt angeordnet.

Zum Gewölbekeller ist nur ein nutzbarer Zugang von außen, ohne ordnungsgemäße Treppe, vorhanden.

Im Gewölbekeller beträgt die maximale lichte Höhe ca. 1,87 m. Im Obergeschoss beträgt die lichte Höhe tlw. lediglich ca. 2,29 m.

Abstellraum-Anbau

Fundamente	: massiv
Wände/Konstruktion	: überwiegend massiv, z.T. Holzkonstruktion
Fassade	: z.T. verputzt und gestrichen, z.T. mit Holz verkleidet
Dach	: Pultdach mit Wellasbestzementplatteneindeckung
Fußböden	: glatt gestrichener Betonboden
Wandbehandlung	: verputzt und gestrichen
Fenster	: Glasbausteinfenster, einfach verglaste Holzfenster
Türen	: Holz- bzw. Holzbretteraußentüren
Zustand	: Der Abstellraum-Anbau befindet sich in einem noch durchschnittlichen baulichen Unterhaltungs- und Pflegezustand.

Nebengebäude

Fundamente	: massiv
Wände/Konstruktion	: z.T. massiv, z.T. Holzkonstruktion
Fassade	: z.T. verputzt und gestrichen, z.T. mit Holz verkleidet
Dach	: Pultdach, z.T. mit Wellasbest-, z.T. mit Wellkunststoffeindeckung
Fußböden	: z.T. Beton-, z.T. Ziegelsteinboden
Wandbehandlung	: verputzt und gestrichen
Fenster	: z.T. einfach verglaste Metallgitterfenster, z.T. einfach verglaste Holzfenster
Türen	: Holzbrettertür
Zustand	: Das Nebengebäude befindet sich in einem vernachlässigten baulichen Unterhaltungs- und Pflegezustand. Es sind folgende Bauschäden und Baumängel vorhanden: Im Wandbereich sind tlw. Risse vorhanden.

Zusammenfassende Beurteilung:

Das Wohnhaus ist teilweise schmal geschnitten, hat keinen zeitgemäßen Grundriss, teilweise versetzte Ebenen, tlw. geringe lichte Raumhöhen und befindet sich in einem vernachlässigten baulichen Zustand. Das Nebengebäude befindet sich ebenfalls in einem vernachlässigten baulichen Zustand. Die Gebäude sind wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll nutzbar. Das Nebengebäude ist vermutlich baubehördlich nicht genehmigt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten wird für die weitere Wertermittlung der Abbruch aller Gebäude und somit die Freilegung der Grundstücke berücksichtigt, um sie für eine höherwertige Neubebauung nutzbar zu machen.

4.1 Ermittlung der Brutto-Grundfläche (BGF) in Anlehnung an DIN 277¹

<u>Einfamilienhaus</u> (lt. Aufmaß)		
Kellergeschoss	$4,35 \cdot 4,35$	18,92 m ²
Erdgeschoss	$2,75 \cdot 15,73 + 1,60 \cdot 15,37$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38$	100,58 m ²
Obergeschoss	$4,35 \cdot 15,73$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38$	101,16 m ²
Dachgeschoss	$4,35 \cdot (15,73 - 4,00)$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38$	83,76 m ²
Brutto-Grundfläche ² insgesamt		<hr/> 304,42 m ²

4.2 Ermittlung des Brutto-Rauminhalts in Anlehnung an DIN 277-1 (2016)

<u>Einfamilienhaus</u> (z.T. lt. Aufmaß, z.T. lt. Bauunterlagen)		
Kellergeschoss	$4,35 \cdot 4,35 \cdot 2,10$	39,74 m ³
Erdgeschoss	$(2,75 \cdot 15,73 + 1,60 \cdot 15,37$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38) \cdot 2,65$	266,54 m ³
Obergeschoss	$(4,35 \cdot 15,73$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38) \cdot 2,55$	257,95 m ³
Dachgeschoss	$(4,35 \cdot (15,73 - 4,00)$ $+ (4,22 + 4,65) / 2 \cdot 7,38) \cdot 2,00 / 2$	83,76 m ³
Brutto-Rauminhalt insgesamt		<hr/> 648 m ³

¹ DIN 277-1:2005-02, Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau – Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen

Für die Ermittlung der Brutto-Grundfläche sind nur die Grundflächen der Bereiche a (überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen) und b (überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen) zu berücksichtigen. Balkone, einschließlich überdeckter Balkone, sind dem, nicht zu berücksichtigenden, Bereich c (nicht überdeckt) zu zuordnen.

² Im Dachgeschoss richtet sich die Anrechenbarkeit der Grundflächen nach ihrer Nutzbarkeit. Ausreichend ist, wenn eine untergeordnete Nutzung möglich ist, die beispielsweise als Lager- und Abstellraum der Hauptnutzung dient (eingeschränkte Nutzbarkeit). Die **Nutzbarkeit** von Dachgeschossen setzt eine lichte Höhe von circa 1,25 Metern und ihre Begehbarkeit voraus; eine Begehbarkeit setzt eine feste Decke und die Zugänglichkeit voraus, wobei sich die Art der Zugänglichkeit nach der Intensität der Nutzung richtet.

Nicht nutzbare Dachgeschossebenen sind nicht anzurechnen.

4.3 Ermittlung der Wohnfläche in Anlehnung an die Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Einfamilienhaus

Wohnfläche (lt. Aufmaß)

Erdgeschoss

Flur 1	1,26*3,12+1,37*1,00	5,30 m ²
Schlafzimmer	3,76*3,79	14,25 m ²
Bad	1,48*1,42+1,63*2,41	6,03 m ²
Wohnzimmer	4,61*3,74-1,78*1,02	15,43 m ²
Wohnzimmer- Erweiterung	3,99*4,06	16,20 m ²
Flur 2	1,46*1,16	1,69 m ²
Küche	2,97*2,45-0,19*1,60+1,12*0,36	7,38 m ²
Esszimmer	3,96*2,48+0,76*0,23	10,00 m ²
Gäste-WC	1,02*1,22	1,24 m ²
insgesamt		<u>77,52 m²</u>

Obergeschoss

Flur	1,67*1,34+0,71*2,64+0,66*0,94	4,73 m ²
Zimmer 1	6,84*3,99	27,29 m ²
Balkon	0,98*3,88/4	0,95 m ²
Zimmer 2	2,88*3,99	11,49 m ²
"Trockenplatz"	2,84*4,20	11,93 m ²
Zimmer 3	3,10*3,85	11,94 m ²
Zimmer 4	3,78*3,84	14,52 m ²
insgesamt		<u>82,85 m²</u>

Zusammenfassung

Erdgeschoss	77,52 m ²
Obergeschoss	82,85 m ²
Wohnfläche insgesamt	<u>160,37 m²</u>

4.4 Bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen

Flurstück 5/1

- Hausanschlüsse : Wasser-, Strom- und Kanalanschluss
- Befestigung : Zugang in Beton, Gartenweg in Betonplatten, Freisitz/Fläche hinter dem Wohnhaus z.T. in Beton, z.T. in Betonplatten
- Eingrünung : Rasen, Gehölze
- Einfriedung : zweiflügeliges Zugangstor an Ziegelmauerwerkspfeilern
- Sonstige Anlagen : zwei, an den Abstellraum-Anbau angeschleppte Überdachungen als Holzkonstruktion; massives Regenauffangbecken mit Holzabdeckung, Gartenteich.

Die baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen befinden sich in einem leicht vernachlässigten Pflege- und Unterhaltungszustand. Der betonierte Zugang ist verwittert und schadhafte. Das Holztor ist schadhafte/morsch und die Torpfeiler sind beschädigt.

Flurstück 9/3

- Befestigung : Gartenweg und Fläche vor dem Nebengebäude in Betonplatten
- Eingrünung : Rasen, Gehölze
- Sonstige Anlagen : einfache Überdachung als Holzkonstruktion mit Wellkunststoffeindeckung in Verlängerung des Nebengebäudes.

Die baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen befinden sich in einem leicht vernachlässigten Pflege- und Unterhaltungszustand. Die Betonplatten im Bereich des Nebengebäudes haben sich stark abgesetzt. Die Eindeckung der Überdachung ist beschädigt.

Flurstück 56/11

- Befestigung : Zufahrtsbereich in Betonpflastersteinen
- Eingrünung : Hecke/Gehölze
- Einfriedung : Maschendraht auf einem Sockel,
Holzgartentor
- Sonstige Anlagen : Straßenlaterne¹.

Die baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen befinden sich in einem durchschnittlichen Pflege- und Unterhaltungszustand. Das Holzgartentor ist verwittert.

Anmerkung: Bei dem Entfernen von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm ist ggf. die "Satzung über den Schutz von Bäumen der Stadt Remagen" zu beachten.

**5 Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung
Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1**

5.1 Bodenwertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

5.2 Verkehrswertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

¹ Anmerkung: Dies ist grundbuchlich nicht abgesichert.

Der Verkehrswert des im Grundbuch von Remagen, Blatt 6778
eingetragenen Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 5/1,
Gebäude- und Freifläche: "An der Alten Rheinbrücke XX" in der Größe
von 493 m² wird zum Wertermittlungsstichtag, dem 08.05.2024 somit
auf gerundet

EUR 75.000,-

geschätzt.

6 Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3

6.1 Bodenwertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

6.2 Verkehrswertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

Der Verkehrswert des im Grundbuch von Remagen, Blatt 6778
eingetragenen Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 9/3,
Gebäude- und Freifläche: "An der Alten Rheinbrücke 1" in der Größe
von 261 m² wird zum Wertermittlungsstichtag, dem 08.05.2024 somit
auf gerundet

EUR 28.000,-

geschätzt.

7 Wertermittlung des Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4, Flurstück 56/11

7.1 Bodenwertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

7.2 Verkehrswertermittlung

- nicht Bestandteil der Internetversion -

Der Verkehrswert des im Grundbuch von Remagen, Blatt 6778
eingetragenen Grundstücks Gemarkung Remagen, Flur 4,
Flurstück 56/11, Gebäude- und Freifläche: "An der Alten
Rheinbrücke XX" in der Größe von 70 m² wird, ohne Berücksichtigung
der Belastung durch die in Abt. II des Grundbuches eingetragenen
Rechte, zum Wertermittlungsstichtag, dem 08.05.2024 somit auf
gerundet

EUR 11.000,-

geschätzt.

7.3 Bewertung der Belastung durch die in Abteilung II, lfd. Nrn. 1 bis 4 eingetragenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten

- nicht Bestandteil der Internetversion -

Der Wert der Belastung durch die in Abteilung II, lfd. Nrn. 1 bis 4 des Grundbuches eingetragenen Rechte wird somit zum Wertermittlungstichtag, dem 08.05.2024 jeweils auf gerundet

EUR 600,-

geschätzt.

8 Zusammenfassung, sonstige Angaben

Zu bewertende Objekte : Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 4, ...
...Flurstück 5/1, bebaut mit einem freistehenden, teilunterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienhaus, teilweise mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie mit einem Abstellraum-Anbau

...Flurstück 9/3, bebaut mit einem Nebengebäude

...Flurstück 56/11, unbebaut

Anschrift des Objektes : An der Alten Rheinbrücke XX
(amtl. Hausnummer) 53424 Remagen

Wohnlage : durchschnittlich

Baujahre : unbekannt Einfamilienhaus (ca. 1950 Wiederaufbau nach Kriegszerstörung, ca. 1982 Erweiterung)
unbekannt Abstellraum-Anbau
unbekannt Nebengebäude

Grundstücksgrößen	:	493 m ² Flurstück 5/1 261 m ² Flurstück 9/3 <u>70 m² Flurstück 56/11</u> 824 m ²
Wohnfläche (lt. Aufmaß)	:	160,37 m ²
Grundrisseinteilung (lt. Bauunterlagen)	:	KG: Gewölbekeller EG: Wohnzimmer, Wohnzimmer-Erweiterung, Schlafzimmer, Esszimmer, Küche, 2 Flure, Gäste-WC, Bad OG: 4 Schlafzimmer, "Trockenplatz", Flur, Balkon
Eintragungen in Abt. II	:	zu Lasten Flurstück 56/11 lfd. Nr. 1: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Gasleitungsrecht – für die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zu Koblenz (EVM). ¹ lfd. Nr. 2: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Duldung der Entwässerungsleitung – für die Stadt Remagen – Stadtwerke -. ¹ lfd. Nr. 3: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Kabelrecht – für das Rheinische Westfälische Elektrizitätswerk AG in Essen (Betriebsverwaltung Berggeist Brühl). ¹ lfd. Nr. 4: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit – Fernmeldekabelrecht – für die Deutsche Telekom AG mit Sitz in Bonn. ¹ keine weiteren wertbeeinflussenden Eintragungen vorhanden

¹ Diese Eintragung wirkt sich auf den Verkehrswert des zu bewertenden Grundstücks 56/11 aus und wurde unter Punkt 7.3 dieses Gutachtens gesondert bewertet.

- Baulasten : zu Lasten der **Flurstücke 5/1** und **56/11** sind keine Eintragungen vorhanden
- zu Lasten des **Flurstücks 9/3**: Abstandsflächenbaulast¹ zugunsten des Flurstücks 5/1
- Altlasten/-kataster : keine Hinweise/Eintragungen vorhanden
- Bergschäden : Gemäß Bescheinigung des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz ist im Bereich der zu bewertenden Grundstücke kein Altbergbau dokumentiert und es erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht. Ferner liegen der Behörde keine Informationen über Bergschäden in dem in Rede stehenden Gebiet vor.
- Baubehördliche Beschränkungen oder Beanstandungen : liegen nicht vor
- Hausschwamm : kein Verdacht vorhanden
- Überbau : kein Überbau vorhanden
- Denkmalliste : keine Eintragungen vorhanden
- Wohnungsbindung : gemäß Bescheinigung des Kreises Ahrweiler vom 10.04.2024 ist keine Bindung vorhanden
- Energieausweis : ein Energieausweis liegt weder dem Unterzeichneten noch den Anwesenden vor

¹ Diese Eintragung wirkt sich nicht gesondert auf den Verkehrswert aus.

- Nutzung der Objekte : Das Wohnhaus wird von der Antragsge-
nerin selbst genutzt. Angabegemäß soll
diese Teile des Wohnhauses an ihre
Schwiegertochter mit deren Familie ver-
mietet haben; ein Mietvertrag konnte beim
Ortstermin nicht vorgelegt werden und
wurde dem Unterzeichneten auch nicht,
wie zugesagt, nachträglich übersandt. Ob
ein gültiges Mietverhältnis besteht, wel-
ches einer unmittelbaren Freilegung der
Parzelle 5/1 möglicherweise entgegensteht,
kann aus Sachverständigensicht nicht
abschließend beurteilt werden.
- Gewerbebetrieb : in den Objekten wird kein Gewerbebetrieb
geführt
- Zubehör : es ist kein Zubehör vorhanden
- Hinweis : Die Flurstücke 5/1, 9/3 und 56/11 bilden
derzeit eine tatsächliche und wirtschaft-
liche Einheit.
- Die Flurstücke 5/1 und 9/3 haben keine
eigene öffentliche Zuwegung. Diese erfolgt
jeweils über das, ebenfalls im Rahmen
dieses Gutachtens zu bewertende,
Flurstück 56/11. Dies ist rechtlich nicht
abgesichert. Die drei Grundstücke sollten
deshalb m.E. zusammen veräußert werden.
- Die zu bewertenden Grundstücke liegen
teilweise (5/1 und 9/3) bzw. ganz (56/11)
im Überschwemmungsgebiet des Rheins.
- Für die Wertermittlung wurde der Abbruch
aller Gebäude und somit die Freilegung der
Grundstücke berücksichtigt.
- Wertermittlungstichtag : 08.05.2024

Verkehrswerte¹

(ohne Berücksichtigung der Belastungen durch die in Abt. II des Grundbuches eingetragenen Rechte)

Flurstück 5/1	: EUR	75.000,-	
Flurstück 9/3	: EUR	28.000,-	
Flurstück 56/11	: EUR	11.000,-	
		<hr/>	
	EUR	114.000,-	

Werte der Belastungen des Flurstücks 56/11 durch die in Abt. II des Grundbuches eingetragenen Rechte

beschränkte persönliche Dienstbarkeit	: EUR	600,-	Abt. II, lfd. Nr. 1: Gasleitungsrecht
beschränkte persönliche Dienstbarkeit	: EUR	600,-	Abt. II, lfd. Nr. 2: Entwässerungsleitungsrecht
beschränkte persönliche Dienstbarkeit	: EUR	600,-	Abt. II, lfd. Nr. 3: Elektrizitätsleitungsrecht
beschränkte persönliche Dienstbarkeit	: EUR	600,-	Abt. II, lfd. Nr. 4: Fernmeldekabelrecht
		<hr/>	
	EUR	2.400,-	

Euskirchen/Dom-Esch, den 12.07.2024

W. Otten

¹ Die Verkehrswerte wurden unter besonderer Berücksichtigung der Vorgaben des ZVG (Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung) ermittelt.

9 **Literatur / Unterlagen**

Literatur

- Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) vom 14.07.2021
- Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV-Anwendungshinweise - ImmoWertA) vom 20.09.2023
- Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken und des Wertes baulicher Anlagen, P. Holzner und U. Renner, Theodor Oppermann Verlag, 29. Auflage, 2005
- Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kleiber, Reguvis Fachmedien GmbH, 10. Auflage, 2023
- Handbuch der Mietpreisbewertung für Wohn- und Gewerberaum, Ferdinand Dröge, Luchterhand Verlag
- Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 01.01.2004
- DIN 277-1:2005-02, Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau – Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der jeweils gültigen Fassung
- Landesgrundstücksmarktbericht Rheinland-Pfalz 2023, Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz
- Grundstücksmarktbericht 2023 für die Stadt Mülheim an der Ruhr, Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Mülheim an der Ruhr

Unterlagen

- Grundbuchauszug Amtsgericht Sinzig, Grundbuch von Remagen, Blatt 6778, letzte Änderung 13.11.2023, Amtlicher Ausdruck vom 10.01.2024
- Kopie der Bewilligungserklärung zu den im Grundbuch, Abteilung II, lfd. Nrn. 1-4 eingetragenen Rechten aus der Grundakte des Amtsgerichts Sinzig
- Auszug aus der Liegenschaftskarte des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück vom 27.03.2024
- drei Auszüge aus der Bauakte des Kreises Ahrweiler im pdf-Format
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Remagen vom 10.04.2024
- Auskunft aus dem Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 25.03.2024
- Bergbauliche Stellungnahme für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens vom Landesamt für Geologie und Bergbau vom 25.04.2024
- Bescheinigung der Stadt Remagen über Erschließungs- und andere Beiträge gemäß § 127 Baugesetzbuch vom 26.03.2024
- Bescheinigung über Kanalanschlussbeiträge der Energieversorgung Mittelrhein AG vom 15.05.2024
- Bescheinigung über das Bauplanungsrecht und über die Lage im Überschwemmungsgebiet der Stadt Remagen vom 05.04.2023, Kopie aus dem Flächennutzungsplan

- Auskunft über Wohnungsbindung aufgrund öffentlicher Förderung des Kreises Ahrweiler vom 10.04.2024
- Bodenrichtwertauskunft aus dem Geoportal Rheinland-Pfalz BORIS.RLP Premiumdienst (www.geoportal.rlp.de)
- Merkblatt für den Antrag auf eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Überschwemmungsgebiet im Zuständigkeitsbereich der Regionalstelle Koblenz
- Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, - Kreis Ahrweiler (Stand 11.06.2024), Rheinland-Pfalz Generaldirektion Kulturelles Erbe

10 Anlagen

- Anlage 1 bis 19 : Lichtbilder
- Anlage 20 bis 22 : Grundrisse des Wohnhauses
- Anlage 23 : Auszug aus der Flurkarte
- Anlage 24 : Lageplan Abstandsflächenbaulast zu Lasten des Flurstücks 9/3
- Anlage 25 : Lageplan zum in Abteilung II, lfd. Nr. 1 des Grundbuches eingetragenen Gasleitungsrecht
- Anlage 26 : Stadtplanausschnitt
- Anlage 27 : Übersichtskarte